

# fraktion intern\*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

NR. 02 · 30.03.2015

## \*Inhalt

- |    |   |    |  |
|----|---|----|--|
| 02 | SPD-Fraktion feiert Weltfrauentag                   | 11 | Bleiberecht soll reformiert werden   |
| 03 | Editorial   |    | Sicherheit für IT-Systeme erhöhen  |
| 04 | Weltoffenheit zeigen, Wohlstand sichern             | 12 | Eine Chance für Griechenland   |
| 05 | Vorfahrt für Investitionen und Kommunen!            |    | DIW-Studie: Milliarden durch die<br>Finanztransaktionssteuer                 |
|    | <b>Gesagt. Getan. Gerecht.</b>                      | 13 | SPD-Freihandelskonferenz: Gabriel schlägt<br>Handelsgerichtshof für TTIP vor |
| 06 | SPD-Fraktion tritt bei Mieten auf die<br>Bremsen    | 14 | LKW-Maut soll ausgedehnt werden  |
| 07 | Gleichstellung weiterdenken                         |    | PKW-Maut kein Herzensanliegen  |
| 09 | SPD-Fraktion kämpft für gleichen Lohn               | 15 | 110 Millionen Euro mehr für den<br>Nahverkehr                                |
| 10 | Medizinische Versorgung flächen-<br>deckend sichern |    | Bundestag erinnert an Volkskammerwahl<br>vor 25 Jahren                       |
|    | Prävention und ein gesundes Leben fördern           | 16 | Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit  |

Mehr Informationen gibt es hier:

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)  
[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)  
[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)  
[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)  
[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)  
[www.spdfraktion.de/flickr](http://www.spdfraktion.de/flickr)

 **SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION  
[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)



## SPD-Fraktion feiert Weltfrauentag

Im Vorfeld des Internationalen Frauentags hat die SPD-Bundestagsfraktion am 25. Februar gemeinsam mit Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und weiteren Expertinnen und Experten über Erfolge, Erwartungen und Herausforderungen sozialdemokratischer Frauen- und Gleichstellungspolitik diskutiert. Eingeladen hatten die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann und der frauenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sönke Rix.

Der Internationale Frauentag am 8. März war dieses Jahr ein historischer. „Es ist der letzte Frauentag in Deutschland ohne gesetzliche Frauenquote“, betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann beim diesjährigen Frauentagsempfang der SPD-Bundestagsfraktion nicht ohne Stolz. Rund 350 Gäste waren in das Berliner Reichstagsgebäude gekommen, um über sozialdemokratische Gleichstellungspolitik zu diskutieren. Im Fokus stand erwartungsgemäß die Frauenquote für Aufsichtsräte und die öffentliche Verwaltung, die der Bundestag zwei Tage vor dem Weltfrauentag, am 6. März 2015, beschlossen hatte.

### Der lange Weg zur Frauenquote

Blickt man zurück, wird deutlich, welch ein enormer Kraftakt dem heutigen Gesetzentwurf zur Quote vorausging. Niemand weiß das besser als die ehemalige Bundesfrauenministerin Christine Bergmann, die berichtete, wie sie mit großer Mühe in der rot-grünen Regierung 1998 einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg brachte. „Es wurde als Zumutung empfunden“, erinnerte sich Bergmann. Umgesetzt wurde lediglich die freiwillige Selbstverpflichtung für Unternehmen, mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten zu beschäftigen. Ihre Nachfolgerin im Bundesfamilienministerium zeigte sich dankbar für diese Entwicklung. Nach fünf Bilanzierungen konnte Manuela Schwesig somit nachweisen, dass der Versuch, auf Freiwilligkeit zu setzen, gescheitert ist. „Ich bin sehr dankbar, dass viele den Weg zur Frauenquote bereitet haben“, betonte Schwesig daher. Hier wäre vor allem auch die Solidarisierung der Frauen miteinander entscheidend gewesen, etwa im Rahmen der „Berliner Erklärung“ vom Dezember 2011, eine parteiübergreifende, alle Fraktionen umfassende Initiative für mehr gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien der deutschen Wirtschaft. Die habe dem Gesetz entscheidend zum Erfolg verholfen, lobte Schwesig.

### Karriere trotz Teilzeit

Klar ist: Die Quote ist nur ein Baustein von vielen hin zu mehr Gleichstellung und Partnerschaftlichkeit der Geschlechter. In der von der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Carola Reimann moderierten Gesprächsrunde „Mehr Zeit für andere und für sich“ stand daher das Thema Zeitpolitik im Vordergrund. Mit ihrer Frage, wie wir Arbeit anders verteilen, um Beruf und Familie für Frauen und Männer besser zu vereinbaren, treffe Manuela Schwesig einen gesellschaftspolitischen Nerv, meinte Christiane Benner, Vorstandsmitglied bei der Gewerkschaft IG Metall. „Wir müssen Karrierechancen auch für die Menschen ermöglichen, die nicht Vollzeit arbeiten“, forderte Benner. Umfragen unter IG-Metall-Mitgliedern hätten ein deutliches Bild ergeben: Frauen wollen gerne etwas mehr, Männer gerne etwas weniger arbeiten, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Das von der Koalition beschlossene ElterngeldPlus sei hier ein erster „phänomenaler“ Schritt, so Benner, da es Anreize für Teilzeitarbeit während der Elternzeit schafft.

Dass derartige Gesetze und der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu einem Gesinnungswandel beitragen, glaubt auch Stephanie Bschorr, Präsidentin des Verbandes deutscher Unternehmerinnen. „Wir können nicht Wirtschaftsstandort Nr. 1 in Europa sein wollen und bei Themen wie der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit auf den hinteren Plätzen stehen“. Für ihre Unternehmerinnen sei es „ein tolles Ziel, wenn das Ehegattensplitting abgeschafft würde“, betonte Bschorr.

Bundesfrauenministerin  
Manuela Schwesig (l.)  
im Gespräch mit Expertinnen  
und dem familienpolitischen  
Sprecher der SPD-Fraktion  
Sönke Rix.

# Mein Standpunkt

---

**Liebe Genossinnen und Genossen,**

die Verhandlungen in den vergangenen Wochen haben dazu geführt, dass die Eckwerte des Bundeshaushalts und das 15-Milliarden-Investitionspaket eine deutlich sozialdemokratische Handschrift tragen. Zusammengefasst: mehr Investitionen, mehr Infrastruktur und mehr Entlastung für die Kommunen.

Besonders hinweisen will ich darauf, dass es uns gelungen ist, die Finanzmittel für Entwicklungshilfe und Klimaschutz in den nächsten vier Jahren um 8,3 Milliarden Euro zu erhöhen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zur Erfüllung der ODA-Quote – also des international vereinbarten Ziels, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Gerade der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, Systeme der zivilen Krisenprävention oder flächendeckende Gesundheitssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern erstrecken sich auf längere Zeitperioden. Hier sind Kontinuität und ein langer Atem gefordert. Dafür stellen wir nun auch die Mittel bereit.

Einen weiteren Durchbruch haben wir in der internationalen Zusammenarbeit erreicht: Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird auch in Zukunft in der bewährten Rechtsform eines eingetragenen Vereins seine wertvolle Arbeit weiterführen können. Damit bleibt es weisungsfrei und unabhängig von staatlicher Einflussnahme. Es war unser zentrales Anliegen, dass das Institut wie bisher selbst über die thematischen Schwerpunkte seiner Arbeit entscheiden kann.

Nur so kann sichergestellt werden, dass dem Deutschen Institut für Menschenrechte der sogenannte A-Status erhalten bleibt. Mit dem A-Status sind wichtige Mitwirkungsrechte in UN-Gremien verbunden. Es hätte dem guten menschenrechtspolitischen Ruf Deutschlands geschadet, wenn der A-Status just zu einer Zeit verloren gegangen wäre, in der Deutschland den Vorsitz des UN-Menschenrechtsrates innehat. Das konnte nun abgewendet werden.



**Thomas Oppermann**  
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

# Weltoffenheit zeigen, Wohlstand sichern

Deutschland debattiert über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und die SPD-Fachpolitiker Burkhard Lischka und Rüdiger Veit haben ein Papier zur Einwanderungspolitik präsentiert.

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein.

In den nächsten Jahrzehnten werden erheblich weniger Menschen in Deutschland leben und zum Wohlstand beitragen können. Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verliert die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion gibt darauf eine Antwort.

Hier die Vorschläge im Überblick:

- Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein neues Einwanderungsgesetz in Deutschland ein. Eines, das mit mehr Transparenz Vertrauen schafft und Sorgen entkräftet – und zugleich Weltoffenheit signalisiert.
- Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.
- Zwar gibt es Regelungen wie die Blaue Karte EU, die die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland unter gewissen Bedingungen ermöglichen. Allerdings haben davon seit 2012 insgesamt nur 24.000 Spezialisten Gebrauch gemacht. Das reicht bei weitem nicht aus und zeigt, dass die Zutrittschürden für Fachkräfte nach wie vor zu hoch sind. Die SPD-Fraktion schlägt darum vor, neben der Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Mit einem solchen System gewinnt beispielsweise Kanada jedes Jahr rund 250.000 qualifizierte Einwanderer.
- Die Politik muss sorgfältig prüfen, welche Elemente des kanadischen oder anderer kriteriengeleiteter Einwanderungssysteme sich übernehmen lassen, um die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern.
- Ein weiteres wichtiges Element des neuen Einwanderungsgesetzes muss die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sein.
- Der Arbeitsmarkt muss auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Damit hat die Große Koalition bereits begonnen: So wurde 2014 die Frist für den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun auf drei Monate, der Entfall der Vorrangprüfung auf 15 Monate abgesenkt bzw. für Mangelberufe und bei inländischer Ausbildung ganz abgeschafft.

Das Positionspapier „Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen“ lässt sich hier nachlesen: [www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier\\_zur\\_einwanderung.pdf](http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_zur_einwanderung.pdf)



*Der innenpolitische Sprecher Burkhard Lischka (l.), SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und der migrationspolitische Sprecher Rüdiger Veit stellen ihr Konzept für ein Einwanderungsgesetz vor.*

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren, d. h. zum Beispiel die Erwerbschancen von Frauen zu erhöhen und in Bildung und Nachqualifizierung zu investieren. Aber es müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hat gemeinsam mit den Abgeordneten Rüdiger Veit und Burkhard Lischka ein Positionspapier vorgestellt, wie dieser Problematik begegnet werden kann.

# Vorfahrt für Investitionen und Kommunen!

**Die letzten Wochen waren gute Wochen für die Kommunen in unserem Land. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und SPD-Parteichef Sigmar Gabriel haben für die SPD ein massives Entlastungs- und Investitionspaket insbesondere für finanzschwache Kommunen durchgesetzt.**

Zusätzlich zu den bereits angekündigten 10 Milliarden Euro für Investitionen in Deutschland stehen dadurch jetzt noch einmal 5 Milliarden Euro speziell für Kommunen zur Verfügung. Gemeinsam mit den diversen anderen Entlastungen der Kommunen – etwa durch die volle Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die je 500 Millionen Euro 2015 und 2016 zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen – entlastet die SPD-Fraktion in der Großen Koalition die Kommunen bis 2018 um mehr als 25 Milliarden Euro! Sigmar Gabriel spricht deshalb zurecht vom „größten Entlastungspaket für Kommunen seit Jahrzehnten“.

Und so werden die Kommunen profitieren:

- Mit 1,5 Milliarden Euro stocken wir die bereits für 2017 beschlossene Entlastung von 1 Milliarde Euro auf (dann insgesamt 2,5 Mrd.). Das setzt eine Forderung der SPD-Fraktion um, für die wir uns bereits seit einem Jahr stark machen. Durch die zusätzliche Entlastung werden weitere Spielräume für kommunale Investitionen geschaffen.
- 3,5 Milliarden Euro stellen wir noch 2015 für das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ bereit. Aus diesem Fonds werden in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen in finanzschwachen Kommunen gefördert. Der Fördersatz beträgt dabei bis zu 90 Prozent. Folgende Förderbereiche sind vorgesehen:
  - a. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (Krankenhäuser, Lärmschutz an Straßen, Informationstechnologie, energetische Sanierung der Infrastruktur)
  - b. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (frühkindliche Einrichtungen, energetische Sanierung von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen)
  - c. Investitionen mit Schwerpunkt Klimaschutz

Die 3,5 Milliarden Euro werden auf Basis eines Schlüssels auf die Länder verteilt, der die jeweilige Bedürftigkeit widerspiegeln soll. Der Schlüssel ergibt sich zu je einem Drittel aus:

1. der Einwohnerzahl, 2. der Höhe der Kassenkredite und 3. der Anzahl der Arbeitslosen. Die Länder legen selbst fest, welche Kommunen sie als

finanzschwach definieren. Diesen Kommunen können sie dann die Mittel auf Basis eigener, an den genannten Förderbereichen ausgerichteter Programme weiterreichen. Geförderte Projekte können dabei auch aus bereits geplanten Maßnahmen bestehen. Damit gewährt der Bund den Ländern bei der Weitergabe der Mittel und Ausgestaltung „eigener“ Programme größte Freiheit. Das geschieht in der festen Erwartung, dass das Geld zügig und vollständig bei den Kommunen ankommt.

## Gleichwertige Lebensverhältnisse

### vor Ort auch erfahrbar

Auch von dem 10-Milliarden-Euro-Paket für zusätzliche Investitionen profitieren die Kommunen, indem daraus bestehende Bundesprogramme aufgestockt und neue Programme aufgelegt werden:

- Umwelt- und Bauministerin Barbara Hendricks (SPD) wird mehr Mittel für die Städtebauförderung einsetzen.
- Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) stockt die Mittel der „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur“ auf.
- Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) wird mit einem Modellprojekt die Kinderbetreuung vor Ort verbessern.

Diese massive Stärkung der Kommunen ist ein großer Erfolg der SPD-Fraktion. Damit setzen wir den Kurs fort, für den die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit den Koalitionsverhandlungen erfolgreich kämpfen. „Wir wollen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land nicht nur im Grundgesetz stehen, sondern von den Menschen vor Ort auch erfahrbar sind“, sagt Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Deshalb werden wir uns auch weiterhin für die Kommunen engagieren, etwa bei der anstehenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen oder der Frage, wie die Kosten im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen auch langfristig gerecht aufgeteilt werden können. Schließlich wollen wir auch bei der Schaffung eines modernen Eingliederungsgesetzes („Bundesteilhabegesetz“) verhindern, dass eine neue Kostendynamik bei den Kommunen entsteht.

## SPD-Fraktion tritt bei Mieten auf die Bremse

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: Der Bundestag hat die so genannte Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“. Sie wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. In manchen Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es heute Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden sich ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt.

Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Eine große Erleichterung für Mieterinnen und Mieter ist das künftige Bestellerprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellerprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist in der Regel der Vermieter und nicht der Mieter.

In der Debatte um die Mietpreisbremse sagte SPD-Fraktionsvize Sören Bartol im Bundestag: „Das ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Er machte deutlich, dass es bisher oft so war, dass Vermieter keine Grenze nach oben kannten und exzessive Mietsteigerungen verlangen konnten. Mit der Mietpreisbremse komme man nun „dem Ziel von sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher“.

Er kündigte an, dass auch die so genannten qualifizierten Mietspiegel, die als Vergleichsgröße herangezogen werden, weiter ausgebaut werden sollen. Bartol betonte, dass die Mietpreisbremse so ausgestaltet sei, dass sie nicht den Mietwohnungsbau außer Kraft setze, denn „Investitionen muss es weiter geben“.



Bundesjustizminister Heiko Maas (Mitte) und Abgeordnete der SPD-Fraktion: Jetzt kommt die Mietpreisbremse.

### Wie genau funktioniert die Mietpreisbremse?

Wenn eine Wohnung frei wird und der Eigentümer einen neuen Mieter findet, kann er die Wohnung nicht mehr beliebig teurer machen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen. Was das heißt, ist im Mietspiegel einer Stadt nachzulesen. Kostet eine Wohnung bisher zum Beispiel 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro heraufgehen – auch wenn im Viertel schon viele Wohnungen für bis zu 9,00 Euro pro Quadratmeter einen neuen Mieter fanden. In welchen Gebieten die Bremse kommt, sollen die Länder festlegen können – für jeweils bis zu fünf Jahre.

### Welche Ausnahmen von der Bremse gibt es?

Das neue Instrument soll Preissprünge abmildern, den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen aber auch nicht abwürgen. Die Beschränkung gilt deswegen nicht, wenn neu gebaute Wohnungen erstmals vermietet werden. Neu meint: ab dem 1. Oktober 2014 – also dem Tag, an dem das Bundeskabinett die Pläne beschlossen hat. Keine Bremse gilt auch bei der ersten Vermietung nach Rundum-Sanierung, also nach einer so umfassenden Auffrischung, dass sie etwa ein Drittel so teuer war wie ein vergleichbarer Neubau. Überhaupt können Eigentümer mindestens so viel verlangen, wie schon der Vormieter gezahlt hat. Sie müssen die Miete also nicht senken.

Weitere Informationen gibt es hier: [www.spdfraktion.de/themen/mieten-und-wohnen](http://www.spdfraktion.de/themen/mieten-und-wohnen)

# Gleichstellung weiterdenken

Die SPD-Fraktion hat im Koalitionsvertrag wichtige Schritte für die Gleichstellung von Frauen in Wirtschaft und Beruf durchgesetzt. Vieles davon kann nur per Gesetz erreicht werden. Das gilt für Top-Jobs für Frauen in Unternehmen ebenso wie für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, für die Bekämpfung von Dumpinglöhnen oder für mehr Zeitsouveränität.

„Wir wollen Frauen und Männern die Möglichkeit geben, ihren jeweiligen Lebensentwurf frei zu wählen und ihre Aufgaben je nach Bedarf immer wieder neu aufzuteilen. Und wir wollen Frauen- und Familienarmut bekämpfen. Deshalb setzen wir die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages konsequent um“, fasst Thomas Oppermann die ganzheitliche Gleichstellungs- und Familienpolitik seiner Fraktion zusammen.

## Chancengleichheit per Gesetz

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ So steht es im Grundgesetz. Doch für viele Frauen ist dieser Anspruch unserer Verfassung noch immer nicht Wirklichkeit. Obwohl Frauen im Durchschnitt bessere Bildungsabschlüsse machen als Männer, haben sie in der Arbeitswelt schlechtere Chancen. Sie sind in geringerem Maße erwerbstätig, als sie es sich selbst wünschen. Sie erhalten bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit durchschnittlich weniger Lohn. Sie arbeiten häufiger im Niedriglohnsektor und in Teilzeit. Seltener schaffen sie den Sprung in Top-Positionen.

### Frauenquote gegen „gläserne Decken“

In keiner anderen Wirtschaftsnation gibt es so wenige Frauen in Führungspositionen wie in Deutschland. Auch wenn Frauen besser qualifiziert sind, haben sie deutlich schlechtere Karrierechancen als Männer. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft haben daran in den vergangenen 14 Jahren nichts geändert. Mit der Einführung einer gesetzlichen „Frauenquote“ für Führungspositionen ist nun „ein Meilenstein in der Gleichstellungspolitik“ gelungen, sagt SPD-Fraktionsvizein Eva Högl. Und Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, stellt fest: „Die Quote ist ein großer Erfolg für die SPD-Fraktion und wird einen Kulturwandel in den Unternehmen einleiten“. Wenn Frauen stärker in der Spitze vertreten sind, werde das auch Signalwirkung für die anderen Führungsebenen haben.

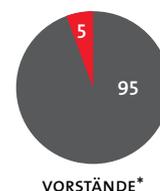
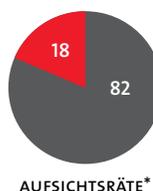
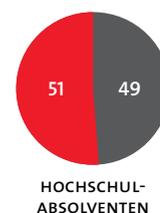
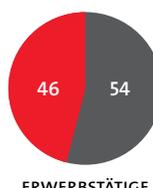
Von 2016 an müssen börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsratsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Zudem werden weitere 3500 Unternehmen verpflichtet, sich überprüfbare Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in ihren Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen zu setzen und über die Fortschritte öffentlich zu berichten. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt von 2018 an eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen. Zudem soll auch die Bundesverwaltung für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Steigerung des Frauen- bzw. Männeranteils erlassen.

### Kampf gegen Lohndiskriminierung

Erwerbstätige Frauen erhalten durchschnittlich 22 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. „Damit steht Deutschland auch im internationalen Vergleich schon seit Jahren unverändert schlecht da“, empört sich SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Die Ursachen dieser Benachteiligung sind vielfältig: Auszeiten zur Erziehung von Kindern sind ungleich verteilt. Der Wiedereinstieg in den Beruf gelingt oft nur in Teilzeit, nicht selten in prekärer Beschäftigung. Hinzu kommt strukturelle Diskriminierung: Selbst bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit bei gleichem Alter im gleichen Betrieb liegt der Durchschnittslohn von Frauen deutlich unter dem der Männer.

## Klare Nachteile – trotz gleicher Qualifikation

In Prozent



FRAUEN  
MÄNNER

Obwohl Frauen fast die Hälfte der Erwerbstätigen und seit Jahren über die Hälfte der Hochschulabsolventen stellen, sind sie in Führungspositionen in den großen Unternehmen immer noch erheblich unterrepräsentiert.

\* Zahlen beziehen sich auf die Top-200-Unternehmen in Deutschland  
Quelle: Statistisches Bundesamt / DIW (2013/2014)



„Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz werden wir für mehr Lohn-gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sorgen“, kündigt Reimann an. Das geschieht vor allem mit Transparenz. Denn nur dort, wo Lohndiskriminierung offen gelegt wird, kann sie abgestellt werden. Unternehmen ab 500 Beschäftigten sollen daher künftig verpflichtet werden, zur Entgeltgleichheit Stellung zu nehmen und Lohnungleichheit im Betrieb zu beseitigen.

#### **Gesetzlicher Mindestlohn**

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist der SPD-Fraktion ein historischer Durchbruch gelungen, von dem gerade auch viele Frauen profitieren. Seit dem 1. Januar 2015 haben alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Im Übergang sind bis Ende 2016 Abweichungen möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Mindestlohn-Tarifvertrag. Ab dem 1. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend.

*Bundesjustizminister  
Heiko Maas (l.),  
Bundesfrauenministerin  
Manuela Schwesig  
und SPD-Fraktionschef  
Thomas Opper-  
mann  
feiern die Einführung  
der Frauenquote.*

„Gleichzeitig stärken wir die Tarifbindung, damit Tarifverträge auch dort greifen, wo immer weniger Unternehmen der Tarifgemeinschaft angehören“, betont Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion. Der gesetzliche Mindestlohn und bessere Tariflöhne wirken den Lohnunterschieden auf dem Arbeitsmarkt entgegen und machen auch viele Frauen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe. Darüber hinaus werden die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen den Missbrauch von Werkverträgen und von Leiharbeit bekämpfen, kündigt Mast an.

## **Zeit für Partnerschaft und Familie**

Die SPD-Abgeordneten wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf fördern und Müttern wie Vätern mehr Zeit für Familie ermöglichen. Viele Maßnahmen hat die Fraktion bereits auf den Weg gebracht.

#### **Mehr Flexibilität mit dem ElterngeldPlus**

60 Prozent der Eltern kleiner Kinder wollen sich Erwerbsarbeit und Familie partnerschaftlich teilen, aber nur 14 Prozent können diesen Wunsch verwirklichen. Um sie dabei zu unterstützen, hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion das ElterngeldPlus beschlossen. Es gilt für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden. Künftig können Eltern bei Teilzeitarbeit doppelt so lange Elterngeld beziehen (bis zu 28 Monate). Wenn Mütter und Väter parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten, um sich Familien- und Erwerbsarbeit zu teilen, erhalten beide das ElterngeldPlus für weitere vier Monate (Partnerschaftsbonus). Außerdem können Eltern zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes künftig 24 Monate Elternzeit nehmen und die Elternzeit flexibler aufteilen.

#### **Ausbau der Kinderbetreuung kommt voran**

Um Müttern und Vätern mehr Zeitsouveränität zu geben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, hat die SPD-Bundestagsfraktion in der letzten Großen Koalition einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes durchgesetzt. „Daran schließen wir in dieser Wahlperiode an und sorgen dafür, dass der Bund die Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung verstärkt“, sagt Sönke Rix, Sprecher der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Fraktion. „Konkret investieren wir rund 750 Millionen Euro zusätzlich in Krippen und Kitas.“

#### **Mehr Unterstützung für Alleinerziehende notwendig**

Die finanzielle Unterstützung von Familien muss dort ankommen, wo sie wirklich gebraucht wird: bei Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehenden. Damit Kinder nicht zum Armutsrisiko werden, hat sich die SPD-Fraktion mit Erfolg dafür eingesetzt, dass im Zuge der verfassungsrechtlich gebotenen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch Kindergeld und Kinderzuschlag steigen. Zur Unterstützung von Alleinerziehenden hat die rot-grüne Bundesregierung 2004 einen speziellen Entlastungsbetrag eingeführt. „Im Gegensatz zu Finanzminister Schäuble fordern wir, nach über zehn Jahren endlich auch diesen steuerlichen Freibetrag zu verbessern“, sagt SPD-Fraktionschef Oppermann.

## SPD-Fraktion kämpft für gleichen Lohn

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen das Gleiche verdienen wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres. In diesem Jahr fiel der Tag auf den 20. März. Die SPD-Fraktion hat den Aktionstag genutzt, um gemeinsam mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) vor dem Brandenburger Tor gegen geschlechterbedingte Lohndiskriminierung zu demonstrieren – und ihren Einsatz für ein Entgeltgleichheitsgesetz zu unterstreichen.

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. Damit liegt der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) seit mehr als 15 Jahren über 20 Prozent. Innerhalb der 28 EU-Staaten sind die Gehaltsunterschiede nur in Österreich und Estland noch größer. Echte Gleichstellung sieht anders aus.

Die Gründe dafür sind vielfältig, deshalb muss auch an vielen Stellen angesetzt werden, damit Frauen mehr verdienen können. Mit dem Mindestlohn, der gesetzlichen Frauenquote, dem Kita-Ausbau und dem Eltern-geldPlus hat der Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Fakt ist aber auch: Mindestens ein Drittel der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist auf Einkommensdiskriminierung zurückzuführen, das heißt, Frauen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit schlicht benachteiligt.

Auf diesen Missstand machte eine zentrale Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 20. März aufmerksam, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland aufgerufen hatten. Mit dabei waren Bundesfrauenministerin Schwesig, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und zahlreiche weitere Mitglieder der SPD-Fraktion.



*Kundgebung vor dem Brandenburger Tor am 20. März zum Equal Pay Day.*

### Entgeltgleichheit im Koalitionsvertrag vereinbart

Damit endlich Schluss ist mit einer derart hohen Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, fordert die SPD-Bundestagsfraktion schon seit langem eine gesetzliche Regelung – und hat im Koalitionsvertrag erfolgreich ein „Gesetz zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“ durchgesetzt.

Demnach sollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zur geschlechtsspezifischen Entgeltgleichheit Auskunft geben müssen. Zudem sollen jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter das Recht bekommen, das Durchschnittsgehalt der Kollegen mit vergleichbarer Tätigkeit zu erfragen. Das soll Druck auf die Betriebe machen. Nur dort, wo betriebliche Entgeltstrukturen offen gelegt werden, kann Lohndiskriminierung abgestellt werden. Erwiesene Diskriminierung sollen die Unternehmen mit verbindlichen Verfahren beseitigen. Auf dieser Grundlage können die Tarifpartner Lohngerechtigkeit schaffen, und auch Frauen können so besser nachhaken und mehr Lohn für sich fordern.

Der Equal Pay Day 2015 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und die Ministerin haben beim geplanten Entgeltgleichheitsgesetz ein breites Bündnis hinter sich.

## Medizinische Versorgung flächendeckend sichern

In Deutschland gibt es mehr Fach- als Hausärzte/innen. Zahlreiche Ärzte und vor allem Fachärzte sind in Gebieten mit guter Lebensqualität vertreten – vor allem in Großstädten und Gebieten mit hohem Durchschnittsverdienst. Ländliche Regionen und Vorstädte mit schlechterer sozialer Lage sind dagegen weniger attraktiv für Mediziner. Arztpraxen mit vielen lukrativen Privatpatienten/innen lassen sich besser weiterverkaufen, da sie mehr Einnahmen versprechen. Anders verhält es sich bei Praxen in sozial benachteiligten Gebieten.



Union und SPD hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die gesundheitliche Versorgung für gesetzlich Versicherte insgesamt verbessern zu wollen. Dazu hat die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) in den Deutschen Bundestag eingebracht.

SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach hält es für sinnvoll, dass Arztsitze in „überversorgten“ Gebieten von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgekauft werden, um sie in schlecht versorgte Gebiete zu verlagern. Darüber sollen Ärzte und Krankenkassen vor Ort entscheiden. Außerdem sollen Servicestellen eingerichtet werden, die innerhalb von vier Wochen Facharzttermine für gesetzlich Versicherte koordinieren sollen. Zusätzlich werde mit dem Gesetzentwurf eine Reform des Medizinstudiums angegangen, und es werde bei der Krankenhausfinanzierung einiges neu geregelt, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Des Weiteren sollen die Entlassungen aus Krankenhäusern besser organisiert werden, um eine gute Gesundheitsversorgung im Anschluss zu gewährleisten. Ebenso will die Koalition die Behandlung von psychisch Erkrankten optimieren. Dies betrifft vor allem deren Erstversorgung.

Psychische Erkrankungen und Rückenleiden sollen künftig in die sog. Chronikerprogramme der Krankenkassen aufgenommen werden. Und die Koalition will die Allgemeinmedizin stärker fördern. Dazu sollen die Weiterbildungsstellen auf 7500 erhöht werden.

## Prävention und ein gesundes Leben fördern

Am 20. März 2015 hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung eines Präventionsgesetzes für eine umfassende Gesundheitsvorsorge erstmalig beraten. Die Koalition will die Gesundheit der Menschen in unserem Land stärker fördern und dazu die Vorbeugung (Prävention) auf jedes Lebensalter und in allen Lebensbereichen ausweiten. So sollen chronische und psychische Erkrankungen besser verhindert werden können.

Dazu sollen die entsprechenden Leistungen der Krankenkassen mehr als verdoppelt werden. Die Ausgaben sollen ab 2016 pro gesetzlich Versichertem von 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich steigen. Zuzüglich des Beitrages der Pflegekassen in Höhe von rund 21 Millionen Euro stehen so künftig rund 511 Millionen Euro im Jahr für gesundheitliche Prävention und gesundheitsfördernde Leistungen bereit.

Die Versicherten sollen in ihrem Alltag (Lebenswelten) und an ihrem Arbeitsplatz unterstützt werden. Vor allem kleine und mitteständische Betriebe sollen die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser fördern. Von den eingeplanten 7 Euro pro Versichertem sollen in die betriebliche Gesundheitsförderung insgesamt ab 2016 jährlich 2 Euro investiert werden. Um auch Langzeitarbeitslose an der Prävention von chronischen Erkrankungen besser beteiligen zu können, sollen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) in den Kommunen zu mehr Kooperation verpflichtet werden. Zudem sollen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu vorbeugenden Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt und zeitlich gestreckt werden. Zur Beratung gehört auch die Klärung des Impfstatus.

## Bleiberecht soll reformiert werden

**Anfang März hat die Koalition einen Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsgenehmigung“ in den Bundestag eingebracht, mit dem wichtige migrationspolitische Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt und weitere aufenthaltsrechtliche Änderungen vorgenommen werden.**

Zum einen soll eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung geschaffen werden, um lange in Deutschland geduldeten Ausländerinnen und Ausländern eine Perspektive in diesem Land zu eröffnen. Vorgesehen ist, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis – für Familien mit Kindern nach sechs Jahren – erteilt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist und mündliche Deutschkenntnisse vorhanden sind. Damit wird eine besondere Integrationsleistung gewürdigt.

Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls Verbesserungen des Aufenthaltsrechts für schutzbedürftige Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels

vor. Auch für die Resettlement-Flüchtlinge – also aus dem Ausland zur dauerhaften Neuansiedlung aufgenommene Flüchtlinge – soll eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet. An die Stelle des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts tritt die Ausweisung als Ergebnis einer Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen, und zwar unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, sollen konsequent durchzusetzen sein.

## Sicherheit für IT-Systeme erhöhen

**Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Bedeutende Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend ins Netz verlagert oder von diesem beeinflusst. Quer durch alle Branchen ist schon heute mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland vom Internet abhängig.**

Gleichzeitig wachsen die Abhängigkeit von IT-Systemen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Bereich und damit die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sowie des Cyberraums insgesamt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält und analysiert – u. a. in dem 2011 gegründeten Cyberabwehrzentrum – kontinuierlich eine Vielzahl von Informationen zur aktuellen Bedrohungssituation im Cyberraum. Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind technologisch immer ausgereifter und komplexer.

### Systeme der IT-Sicherheitslage anpassen

Die Bundesregierung hat darum nun einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) in Deutschland erreicht werden soll. Die vorgesehenen Neuregelungen dienen dazu, die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität datenverarbeitender Systeme zu verbessern und die Systeme der IT-Sicherheitslage anzupas-

sen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung von BSI und Bundeskriminalamt (BKA).

Besondere Bedeutung kommt bei der IT-Sicherheit denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind. Der Schutz der IT-Systeme solcher so genannten Kritischen Infrastrukturen und der für den Infrastrukturbetrieb nötigen Netze ist daher sehr wichtig. Deren Betreiber sind zu verpflichten, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten und dem BSI IT-Sicherheitsvorfälle zu melden. Im Gegenzug profitieren diese Betreiber von den Meldungen der anderen Betreiber und deren Bewertung durch das BSI.

Bei den Telekommunikationsnetzbetreibern werden Zuverlässigkeitsanforderungen eingeführt. Hinzu kommen weitere Pflichten für Telekommunikations- und Telemediendienstanbieter zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

## Eine Chance für Griechenland

---

**Das Hilfsprogramm für Griechenland ist Ende Februar um vier Monate verlängert worden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat geschlossen dafür gestimmt, der neuen griechischen Regierung die Chance zu geben, die vereinbarten Reformen durchzuführen. Erst dann kann die letzte Kreditrate des europäischen „Rettungsschirms“ EFSF von 1,8 Milliarden Euro ausgezahlt werden, die bislang zurückgehalten wurde.**

Will und kann Ministerpräsident Tsipras das leisten, auch wenn er dann Wahlversprechen aufgeben muss? Um sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen, waren der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Carsten Schneider und der haushaltspolitische Sprecher Johannes Kahrs Mitte März drei Tage in Athen und sprachen unter anderem mit Regierungsvertretern, dem Chef der griechischen Zentralbank, IWF-Mitarbeitern sowie deutschen Organisationen wie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

„Die interessanteste Begegnung war die mit dem Haushaltsausschuss des Parlaments“, berichtet Schneider. „Die Abgeordneten von Syriza befinden sich noch im Wahlkampfmodus und stellen sich nur langsam auf die europäischen Realitäten ein.“ Ein großes Problem, denn die Zeit ist knapp. „Wir haben versucht, den Kollegen klar zu machen, dass nicht nur sie Wähler haben, sondern wir auch“, betont Kahrs. „Manche Interviews griechischer Minister machen es nicht leichter, in Deutschland mit rationalen Argumenten dafür zu werben, Griechenland weiter zu helfen.“

Dazu sei man grundsätzlich bereit. Auch die bilaterale Zusammenarbeit wolle man stärken. Kahrs und Schneider bekräftigten im Gespräch mit Erziehungsminister Baltas, es sei der Sozialdemokratie ein echtes Anliegen, das neue Deutsch-Griechische Jugendwerk mit Leben zu erfüllen.

## DIW-Studie: Milliarden durch die Finanztransaktionssteuer

---

**Die SPD-Bundestagsfraktion fordert sie seit Langem: eine länderübergreifende Finanztransaktionssteuer. Nun kommt wieder Bewegung in die Verhandlungen.**

Eine Finanztransaktionssteuer ist eine Steuer auf börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen. Elf Mitgliedstaaten – auf Druck der SPD-Fraktion auch Deutschland – haben sich entschlossen, eine Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einzuführen.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen Forschungsauftrag an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) mit der Frage vergeben, welche fiskalischen und ökonomischen Auswirkungen eine nur eingeschränkte Finanztransaktionssteuer hätte. Die Studie kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Hier ein Überblick:

- Bei Steuersätzen von 0,1 Prozent für Wertpapiere und 0,01 Prozent für Derivate ergibt sich für Deutschland ein mögliches Aufkommen zwischen 18 und 44 Milliarden Euro.
- Werden Derivate nicht besteuert, geht das Aufkommen aus der Steuer in Deutschland um mehr als 90 Prozent zurück. Auch der Handel mit Staatsanleihen sollte besteuert werden.
- Die Steuer muss aus einer Kombination von Ausgabe- und Ansässigkeitsprinzip erhoben werden, sonst drohen weitere erhebliche Einbußen. So würden einerseits Finanzprodukte besteuert, welche in Staaten ausgegeben wurden, die die Finanztransaktionssteuer erheben. Andererseits aber auch solche Transaktionen, die von den Händlern getätigt werden, die ihren Sitz im Geltungsbereich der Steuer haben.
- Ein Stufenmodell, bei dem mit zeitlichem Abstand erst nach und nach Finanzprodukte in die Steuer einbezogen werden, lädt zu Ausweichreaktionen ein und ist deshalb nicht zu empfehlen.

Die komplette Studie ist auf [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) nachzulesen.

## SPD-Freihandelskonferenz: Gabriel schlägt Handelsgerichtshof für TTIP vor

Gemeinsam mit dem SPD-Parteivorstand hat die SPD-Bundestagsfraktion am 23. Februar im Willy-Brandt-Haus eine große Konferenz zum Thema transatlantischer Freihandel veranstaltet. Viele Menschen sehen die geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP skeptisch. Thomas Oppermann, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sagte in seiner Rede, dass es noch nie ein so großes Interesse in Deutschland an Handelspolitik gegeben habe. Dem wollen die Sozialdemokraten Rechnung tragen.

Oppermann bezeichnete das Interesse an den Freihandelsabkommen CETA (EU und Kanada) und TTIP (EU und USA) als „Ausdruck eines neuen demokratischen Wunsches nach Mitbestimmung“.

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström war gekommen, um über den Stand der Verhandlungen bei TTIP und die Hintergründe zu informieren. Malmström betonte vor allem die Vorteile für deutsche Unternehmen, wenn TTIP und CETA in Kraft treten. Sie signalisierte Gesprächsbereitschaft bei Fragen zu den umstrittenen Investor-Staat-Schiedsverfahren. Außerdem kündigte sie mehr Transparenz bei den Verhandlungen mit den USA an. Unter den Gästen waren viele SPD-Bundestagsabgeordnete und etliche Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft, darunter der Präsident des DIHK Eric Schweitzer sowie DGB-Chef Reiner Hoffmann.

In verschiedenen Panels diskutierten Politikerinnen, Politiker und Wirtschaftsvertreter über politische Aspekte der Handelsabkommen. In allen Hearings wurden Fragen des Publikums erörtert, sodass ein unmittelbarer Einbezug des Publikums stattfand.

CETA wird frühestens Ende 2015 beschlossen, TTIP Ende 2016. Zwar ist CETA ausgehandelt, dennoch bestehen Chancen, einige Dinge im Sinne der EU nachzujustieren. Und letztlich, erklärte Thomas Oppermann, seien beide Abkommen so genannte „gemischte Abkommen“, bei denen eine Zustimmung des Deutschen Bundestages nötig sei.

### Eine globale Handelsarchitektur schaffen

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) war erfreut über die vielen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Freihandelsabkommen, die in der SPD-Parteizentrale eingegangen waren. Darin zeige sich, dass viele Menschen ernsthafte Sorgen hätten, diese Abkommen könnten europäische Standards absenken oder die Demokratie einschränken. Gabriel beruhigte: Mit TTIP werde kein Binnenmarkt geschaffen, es existiere kein Angriff auf bestehende Regeln, und es würden auch keine Standards unter Druck gesetzt. „Wir brauchen die



EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf der TTIP-Konferenz im Willy-Brandt-Haus.

Abkommen, wenn wir Regeln für die Globalisierung durchsetzen wollen“, sagte Gabriel. Es gehe darum, wer die Standards für die Zukunft setze. Denn: „TTIP kann das Vorbild für eine globale Handelsarchitektur sein“.

Gabriel ging insbesondere auf die Vorbehalte gegen die so genannten Investor-Staat-Schiedsgerichte ein. Viele Menschen sehen darin die Gefahr, dass öffentliche Gerichte umgangen werden und Staaten vor diesen privaten Schiedsgerichten in Milliardenhöhe verklagt werden könnten.

Der Vizekanzler schlug ein öffentlich-rechtliches Handels- und Schiedsgericht vor, dem nur Berufsrichter und Wissenschaftler aus einem begrenzten Pool angehören – also keine Anwälte. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass ausländische Investoren nicht bessergestellt würden als inländische, erklärte Gabriel. Vor allem bei TTIP könnte solch ein Handelsgerichtshof Realität werden. Handelskommissarin Malmström nannte Gabriels Vorstoße eine „gute Idee“. Auch Bernd Lange vom EU-Parlament war positiv angetan.

Mehr Infos dazu gibt es hier: [www.spdfraktion.de/themen/wirtschaft](http://www.spdfraktion.de/themen/wirtschaft)



## LKW-Maut soll ausgedehnt werden

Alle vier Jahre wird die LKW-Maut auf Grundlage eines sogenannten Wegekostengutachtens berechnet und muss sich nach Maßgabe der einschlägigen EU-Richtlinie an den tatsächlichen Wegekosten orientieren. Zu den Wegekosten zählen insbesondere die Kosten für den Bau, Ausbau, Erhalt und Betrieb des bemauteten Straßennetzes. Derzeit wird auf ca. 12.800 km Bundesautobahnen und ca. 1200 km Bundesstraßen eine LKW-Maut erhoben. Die Mautpflicht besteht für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen. Künftig soll die LKW-Maut nun auf weitere Straßen und auf Fahrzeuge mit einem geringeren Gewicht ausgedehnt werden.

Aufgrund des neuen Wegekostengutachtens wurden zum 1. Januar 2015 die Mautsätze gesenkt. Mit einer Änderung des sogenannten Bundesfernstraßenmautgesetzes wollen die Koalitionsfraktionen diese Einnahmeausfälle kompensieren. Dazu soll zum 1. Juli die Mautpflicht auf weitere ca. 1100 km vierspurige Bundesstraßen ausgedehnt werden. Außerdem sollen weitere Fahrzeugklassen mautpflichtig werden. Dafür wird zum 1. Oktober die Mautpflichtgrenze abgesenkt: von 12 Tonnen auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht.

Bei den Einnahmen setzt die Koalition weiterhin auf das Prinzip „Verkehr finanziert Verkehr“. Die Mautgebühren der Lastwagen werden eins zu eins wieder in die Verkehrswege investiert. „Unser Ziel bleibt es, ab 2018 die LKW-Maut wie im Koalitionsvertrag vereinbart auf alle Bundesstraßen auszudehnen“, betont der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Sebastian Hartmann.

## PKW-Maut kein Herzensanliegen

Der Bundestag hat zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe auf Bundesfernstraßen (PKW-Maut) und zur Anpassung des Verkehrssteueränderungsgesetzes beschlossen. Letzteres sieht die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) vor.

Folgendes steht zur Einführung einer PKW-Maut in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU/CSU: „Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus unseres Autobahnnetzes werden wir einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW erheben (Vignette) mit der Maßgabe, dass kein Fahrzeughalter in Deutschland stärker belastet wird als heute. Die Ausgestaltung wird EU-rechtskonform erfolgen.“ Es handelt sich hierbei um die Bedingungen, unter denen eine Zustimmung für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Maut-Idee der Konservativen möglich ist.

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Sören Bartol betont, dass man sich dahingehend einig sei, dass es einen Wechsel von einer hauptsächlich aus Steuermitteln finanzierten Verkehrsinfrastruktur hin zu einer nutzerorientierten Finanzierung geben solle. Bei diesem Wechsel nehme die SPD-Bundestagsfraktion „die Befürchtungen der deutschen Bevölkerung“, dass das Autofahren auf Autobahnen und Bundesstraßen für sie in Zukunft teurer werde, „sehr ernst“. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion auch entsprechende Voraussetzungen für die Zustimmung zur Maut-Einführung definiert. Klar ist: Inländische Autofahrerinnen und -fahrer dürfen nicht zusätzlich belastet werden. In den Beratungen hat die SPD-Fraktion Verbesserungen am Gesetzentwurf durchgesetzt.

## 110 Millionen Euro mehr für den Nahverkehr

Mit der Bahnreform ist die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr 1996 an die Länder übergegangen. Seitdem steht ihnen auf Grundlage des sogenannten Regionalisierungsgesetzes ein Teil der Gelder aus dem Steueraufkommen des Bundes zur ÖPNV-Finanzierung (Öffentlicher Personennahverkehr) zu. 2014 betragen diese sogenannten Regionalisierungsmittel 7,3 Milliarden Euro.

Der am 6. März 2015 vom Bundestag verabschiedete Koalitionsentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes sichert den Ländern in diesem Jahr einen Betrag von rund 7,4 Milliarden Euro für ihren ÖPNV, der mit dem Faktor 1,5 Prozent jährlich dynamisiert wird. Damit können die Bundesländer ihren Schienenpersonennahverkehr für 2015 in heutigem Umfang aufrechterhalten.

### Revision des Regionalisierungsgesetzes steht noch aus

Für 2015 ist gesetzlich eine Revision des derzeit gültigen Regionalisierungsgesetzes vorgeschrieben, die die Finanzmittel für den Nahverkehr von 2016 an neu regeln soll. Da die Regionalisierungsmittel Thema der noch laufenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen sind, steht eine Einigung der Verhandlungsparteien Bund und Länder noch aus.

Sebastian Hartmann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, hofft auf eine rasche Lösung, da 2015 eine große Zahl von Neuausschreibungen von Regionalstrecken fällig werden, deren Finanzierung vor Vertragsabschluss geklärt sein müsse. Dennoch müsse man sich „ausreichend Zeit nehmen“, um mit den Ländern gemeinsam eine solide Regelung für die nächsten 15 Jahre zu vereinbaren, betonte Hartmann im Bundestag.

## Bundestag erinnert an Volkskammerwahl vor 25 Jahren

Vor 25 Jahren, am 18. März 1990, hat die Demokratie gesiegt in einer Deutschen Republik, die sich zwar demokratisch nannte, es in ihrer 40-jährigen Geschichte jedoch kaum war. Zur ersten und einzigen freien Wahl zur Volkskammer der DDR waren rund 12,4 Millionen wahlberechtigte DDR-Bürgerinnen und -Bürger aufgerufen. Und fast alle kamen ihrem Wahlrecht nach – die Wahlbeteiligung lag bei 93,4 Prozent. Die SPD hatte bei der ersten freien Volkskammerwahl 88 Sitze erzielt. Der Deutsche Bundestag erinnerte am 18. März 2015, 25 Jahre später, mit einer Plenardebatte an dieses Ereignis.

Zahlreiche ehemalige Volkskammerabgeordnete waren der Einladung zu dieser Debatte gefolgt. Unter den Gästen auf der Besuchertribüne waren unter anderem der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel (SPD), der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) und der SPD-Fraktionsvorsitzende der Volkskammer, Richard Schröder.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke, stellte in ihrer Rede, als sie an den 18. März 1990 erinnerte, klar: „Die Demokratie war uns unglaublich wichtig. Schließlich hatten wir sie mit einer friedlichen Revolution erstritten und die Mauer niedergedrückt, die damals die Deutschen von Deutschen trennte.“ Die Sprecherin der ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten, Daniela Kolbe, bezeichnete die Wahl als „Eintritt in eine neue Welt der Freiheit und Demokratie“ und betonte: „Die Demokratie ist längst erwachsen geworden.“ Und auch wenn Demokratie harte Arbeit sei, sie lohne sich – davon ist Kolbe überzeugt.

Im Anschluss an die Plenardebatte begrüßte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die ehemaligen Volkskammerabgeordneten der SPD und zahlreiche Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion zu einer gemeinsamen Feier im Reichstagsgebäude.

## Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit

Im Rahmen eines breit angelegten Dialogs wird die Fraktion in den kommenden Monaten Antworten auf zentrale Zukunftsfragen erarbeiten. In sechs Projekten suchen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach Lösungen für die Herausforderungen von morgen. Anschließend sollen die erarbeiteten Konzepte unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion einfließen. Dies hat die SPD-Bundestagsfraktion auf Vorschlag ihres Vorsitzenden Thomas Oppermann beschlossen.

**#NeueZeiten** – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel: Projektleiter ist *Martin Rosemann*, seine Stellvertreterin ist *Ulrike Bahr*

**#NeueChancen** – Wertschätzung für Bildung: Projektleiter ist *Oliver Kaczmarek*, seine Stellvertreterin ist *Daniela De Ridder*

**#NeueErfolge** – Vorsprung durch Innovation: Projektleiterin ist *Sabine Poschmann*, ihr Stellvertreter ist *Dirk Wiese*

Mehr Informationen: [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

**#NeuesMiteinander** – Einwanderungsland Deutschland:

Projektleiterin ist *Christina Kampmann*, ihr Stellvertreter ist *Karamba Diaby*

**#NeuerZusammenhalt** – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland:

Projektleiter ist *Carsten Sieling*, sein Stellvertreter ist *Jens Zimmermann*

**#NeueLebensqualität** – Morgen gut leben:

Projektleiterin ist *Marina Kermer*, ihr Stellvertreter ist *Carsten Träger*

---

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern\*** erscheint im Mai 2015.

Informationen gibt es auch unter [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter [www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen](http://www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen) oder unter diesem QR-Code.

---

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** SPD-Bundestagsfraktion

**Verantwortlich:** Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

**Redaktion:** Alexander Linden/Anja Linnekugel

**Texte:** Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Maria Mußotter, Franziska Pommer, Marc Schattenmann, Alexander Schiemann

**Abbildungen:** Judith Miller nach Stat. Bundesamt/DIW (S. 8), picture-alliance/dpa (S. 10, 14), SPD-Bundestagsfraktion (S. 2, 7, 9, 13), Gerrit Sievert (S. 3), Klaus Vhynalek (Titel)

### Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Telefon:** 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

**E-Mail:** [redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)

**Internet:** [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

**Grafik und Layout:** Judith Miller/S. Voorwinden

**Druck:** Braunschweig-Druck

**Adressänderungen und Bestellungen von**

**Veröffentlichungen:**

**Telefon:** 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

**E-Mail:** [oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de) oder direkt im Internet